

Gemeinde Adendorf
Rathausplatz 14
21365 Adendorf



Antrag auf Herstellung einer

- Grundstückszufahrt
 Baustellenzufahrt

Antragsteller

Name, Vorname:			
Straße, Hausnr.:			
PLZ, Ort:		Telefon:	

Der Antrag bezieht sich auf die

- Herstellung einer Erstzufahrt
 Herstellung einer zweiten Zufahrt
 Veränderung / Erweiterung einer vorhandenen Zufahrt

für folgendes Grundstück

Straße, Hausnr.:			
Flur:		Flurstück:	

Der Straßenseitenraum zwischen Straße und Baugrundstück ist:

- unbefestigt (Grün-, Schotterstreifen usw.)
 Straßengraben vorhanden
 Gehweg vorhanden

Der Belag besteht aus:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Betonsteinpflaster | <input type="checkbox"/> Asphalt |
| <input type="checkbox"/> Gehwegplatten | <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="text"/> |

- Hochbordanlage an Straße vorhanden

Bitte Rückseite beachten

Die Breite der Zufahrt beträgt m und ist dem beiliegenden Lageplan mit Skizze zu entnehmen.

Die Bauarbeiten werden durch eine zugelassene Straßenbaufirma auf eigene Kosten ausgeführt. Es ist beabsichtigt folgende Firma zu beauftragen:

Firma:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- Lageplan / Skizze mit Darstellung der Zufahrt
- Verkehrsrechtliche Anordnung des Landkreises Lüneburg
- Nachweis der Zulassung als Straßenbaufirma

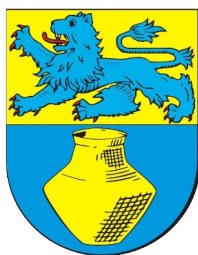
Mir ist bekannt, dass

- alle durch die Baumaßnahme entstandenen Kosten zu meinen Lasten gehen.
- vor Beginn der Bauarbeiten nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Fachdienst Straßenverkehr und Führerscheine des Landkreises Lüneburg zu beantragen ist (Tel.: 04131 / 26-0).
- für die Genehmigung des Antrages von der Gemeinde Adendorf eine Verwaltungsgebühr erhoben wird (derzeit 15,00 Euro).
- alle baulichen Veränderungen an der Hochbordanlage nur durch eine zugelassene Straßenbaufirma ausgeführt werden dürfen.
- Mit den Arbeiten erst begonnen werden darf nach Erhalt der Genehmigung zur Herstellung oder Änderung einer Grundstückszufahrt

Die nachstehenden aufgeführten Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.

Ort, Datum

Unterschrift



GEMEINDE ADENDORF
DER BÜRGERMEISTER

Informationsblatt
zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt bzw. einer Baustellenzufahrt
Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Adendorf
Der Bürgermeister
21365 Adendorf
Telefon: +49 4131 98 09 0
Fax: +49 4131 98 09 55
E-Mail: info@adendorf.de

2 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Adendorf
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3 Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Genehmigung eines Abwasser- oder/und Regenwasseranschlusses verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist Art. 6 Abs. 1 und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO.
Folgende Bedingung ist erfüllt (bitte ankreuzen):

	Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
	Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
X	Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;

	Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
	Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
	Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

4 Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Antragsbearbeitung erhoben. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Gemeinde erfolgt nicht.

5 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6 Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Adendorf so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Adendorf vorgeschrieben. Wenn Sie die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden.

10 Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de